

## **Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt; Antrag zur Stadterklärung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die ehemalige Einwohnerrätin Marianne Weber reichte am 7. Dezember 2006 ein Postulat betreffend "Wettingen wird eine Stadt" ein. Das Postulat wurde am 1. März 2007 durch den Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. Ein gleichlautendes Postulat wurde bereits im Jahr 2002 eingereicht und durch den Einwohnerrat überwiesen. Dieses Postulat wurde im Jahr 2004 als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben. Die politischen Instanzen sprachen sich damals gegen eine Stadterklärung aus.

In den vergangenen sechs Jahren, seit der Einreichung des ersten Postulates zur Stadterklärung, hat sich die Gemeinde weiterentwickelt. Auch die politischen Gremien wie Gemeinderat, Einwohnerrat und Kommissionen sind seit der neuen Amtsperiode 2006/2009 anders zusammengesetzt.

Die vorliegende Prüfung hat ergeben, dass Wettingen die heute allgemein bekannten Kriterien einer Stadt erfüllt und dass es der Standortentwicklung und -förderung dienlich wäre, wenn sich Wettingen künftig Stadt nennen würde.

Der Entscheid, sich künftig Stadt zu nennen, liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates. Da es aber von grundlegender Bedeutung ist, dass dieser Entscheid in der Bevölkerung Rückhalt geniesst, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, dass diese Frage dem obligatorischen Referendum unterstellt und gleichzeitig das Postulat von Marianne Weber als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben wird.

### **1. Ausgangslage**

Die ehemalige Einwohnerrätin Marianne Weber reichte am 7. Dezember 2006 ein Postulat betreffend "Wettingen wird eine Stadt" ein. Das Postulat wurde am 1. März 2007 durch den Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen.

Ein gleichlautendes Postulat wurde bereits im Jahr 2002 eingereicht und durch den Einwohnerrat überwiesen. Dieses Postulat wurde im Jahr 2004 als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben, nachdem der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Auflistung über die Vor- und Nachteile einer Stadterklärung unterbreitete. Die politischen Instanzen sprachen sich damals gegen eine Stadterklärung aus.

Die Postulantin argumentiert in ihrem erneuten Postulat, dass Wettingen über eine städtische Bevölkerung verfüge und von Aussen als Garten- und Kulturstadt wahrgenommen werde. Zudem bedeute die Stadterklärung einen wichtigen Standortvorteil für ansässige Firmen und neue Firmen bevorzugen ein urbanes Umfeld.

In den vergangenen sechs Jahren, seit der Einreichung des ersten Postulates zur Stadterklärung, hat sich die Gemeinde weiterentwickelt. Neue Wohnbauten sind entstanden; dementsprechend ist die Wohnbevölkerung auf 19'667 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2008) gewachsen. Verschiedene neue Bauten, welche das Ortsbild prägen, sind entstanden (Zentrumsplatz, tägipark u.a.). Der Gemeinderat befasst sich seit längerem mit einem städtebaulichen Leitbild, welches die Rahmenbedingungen für ein attraktives, belebtes Zentrum festlegen soll. Seit den Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2005 sind die politischen Gremien wie Gemeinderat, Einwohnerrat und Kommissionen neu zusammengesetzt.

In einem ersten Schritt wurde die im Jahr 2004 erstellte Aufstellung ergänzt und erweitert. Gestützt auf diese überarbeitete Fassung wurde in der Bevölkerung, bei den Einwohnerratsfraktionen und den Quartiervereinen eine Befragung durchgeführt. Aufgrund der Umfrageergebnisse hat sich der Gemeinderat entschieden, dass er beantragt, die Gemeinde Wettingen solle sich künftig Stadt Wettingen nennen.

Der Entscheid, sich künftig Stadt zu nennen, liegt gestützt auf § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesez GG) grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass es für eine Stadterklärung von grundlegender Bedeutung ist, dass dieser Entscheid in der Bevölkerung Rückhalt genießt. Deshalb wird beantragt, dass dieser Entscheid dem obligatorischen Referendum gemäss § 58 Abs. 2 GG unterstellt wird, d.h., dass eine Urnenabstimmung bei den Stimmberechtigten durchgeführt wird. Gleichzeitig soll das Postulat von Marianne Weber durch den Einwohnerrat als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben werden.

Gestützt auf Art. 6 Abs. 2 lit. a des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vertritt der Gemeinderat dieses Geschäft selber und hat es deshalb nicht vorgängig einer Kommission zur Vorbehandlung zugewiesen.

## **2. Vorgehen**

### **2.1. Begriffsdefinition Stadt**

Der Begriff "Stadt" lässt sich nicht einfach definieren. So wie sich die Gesellschaft wandelt, passen die Bewohnerinnen und Bewohner die Stadt ihren Bedürfnissen an. "Stadt" ist damit in erster Linie ein Produkt der jeweiligen Gesellschaft. Im letzten Jahrhundert haben Begriffe wie Urbanisierung, Suburbanisierung etc. die Stadtentwicklung geprägt. Entstanden sind verschiedenste Formen von Städten, die je nach Grösse, Bedeutung oder Funktion als Kleinstädte, Grossstädte, Weltstädte, Ballungsräume, Trabantenstädte etc. unterschieden werden.

In der Schweiz gilt statistisch jede Gemeinde als Stadt, die mehr als 10'000 Einwohner aufweist, wobei das Überschreiten der Mindesteinwohnerzahl nicht automatisch mit der Ernennung zur Stadt verbunden ist. Deshalb gibt es viele grössere Gemeinwesen, die sich noch als "Gemeinde" bezeichnen. So auch die Gemeinden Wettingen, Wohlen oder Oftringen. Im Gegensatz dazu existieren Kleinstädte, die sich aus geschichtlichen Gründen "Stadt" nennen dürfen, weil ihnen vor Jahrhunderten das Stadtrecht verliehen wurde (beispielsweise Lenzburg, Mellingen, Zofingen, Bremgarten u.a.).

Die Gemeinde Wettingen ist mit einer Bevölkerung von 19'667 Personen die grösste Gemeinde im Kanton Aargau und eine der 40 grössten Gemeinden der Schweiz. Geografisch wird Wettingen der Agglomeration Baden-Brugg zugeordnet und gehört somit zur 10.-grössten Agglomeration der Schweiz. Die Gemeinde Wettingen ist seit Jahrzehnten sowohl Mitglied des Schweizerischen Städteverbands als auch des Schweizerischen Gemeindeverbands und pflegt in beiden Verbänden gute Kontakte. Deshalb bewegte sich die Einwohnergemeinde Wettingen in ihrem Selbstverständnis schon lange irgendwo zwischen "Stadt" und "Gemeinde".

## 2.2. Rechtliches

Der Begriff "Stadt" ist nach aargauischem Recht kein Rechtsbegriff. Städte werden somit rechtlich als Gemeinden bezeichnet. Unter die Städte fallen nicht bestimmte rechtliche Arten von Gemeinden, sondern soziologische Phänomene mit überdurchschnittlich intensiver ökonomischer, kultureller, sozialer und raumbedeutsamer Interessenlage. Als Gebietskörperschaften auf kommunaler Ebene werden nach aargauischem Recht nur Einwohnergemeinden genannt. Eine Stadterklärung hat demnach keine rechtlichen Auswirkungen.

## 2.3. Umfrage - Wettingen wird eine Stadt?

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat die im Jahr 2004 erstellte Zusammenstellung über die Vor- und Nachteile einer Stadterklärung überarbeitet und erweitert. Insbesondere wurde die Auflistung über die Bestandteile einer Stadt wie Schulen, Gewerbe, Sporteinrichtungen, kulturelle Angebote etc. aktualisiert und ergänzt. Der Gemeinderat konnte erneut feststellen, dass Wettingen grundsätzlich über alles verfügt, was es braucht, um eine Stadt zu sein. Die ausführliche Liste befindet sich im Anhang.

Aufgrund der Feststellung, dass Wettingen eigentlich alles bieten kann was eine Stadt nach allgemeingültiger Meinung bieten soll, wollte der Gemeinderat die Bevölkerung und die Einwohnerratsfraktionen und die Quartiervereine zu ihrer Meinung befragen. Dazu wurde im Frühjahr 2008 eine entsprechende Umfrage durchgeführt.

### 2.3.1. Umfrage bei der Bevölkerung

Die Umfrage wurde anlässlich der Comexpo 08 lanciert. Die Wettinger Bevölkerung hatte die Möglichkeit, sich am Stand der Gemeinde durch die anwesenden Gemeinderäte über das Thema informieren zu lassen und den dazugehörigen Fragebogen auszufüllen. Ebenso wurden die Wettingerinnen und Wettinger über die Medien aufgefordert, an der Umfrage mitzumachen. Der Fragebogen konnte bestellt oder über das Internet direkt ausgefüllt werden.

Es gingen insgesamt rund 300 Stellungnahmen ein. Damit ist diese Umfrage in Anbetracht der Bevölkerungszahl von beinahe 20'000 nicht repräsentativ. Diverse Leserbriefe und Presseberichte zeigen jedoch, dass dennoch ein öffentliches Interesse an diesem Thema besteht.

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage können in der Aktenauflage des Einwohnerrates eingesehen werden. Zusammengefasst ergab die Bevölkerungsumfrage folgende Resultate:

#### **Frage: Wie ist Wettingen für Sie geprägt?**

städtisch	7 %
eher städtisch	49 %
eher ländlich	39 %
ländlich	5 %

#### **Frage: Fühlen Sie sich als Dorf- oder Stadtbewohner?**

Stadtbewohner	63 %
Dorfbewohner *	37 %

\* Der Begriff "Dorf" wird hier als Synonym für "Gemeinde" verwendet und darf auf keinen Fall mit dem Ortsteil "Dorf" verwechselt werden.

**Frage: Befürworten Sie eine Stadterklärung?**

Ja	41 %
Nein	56 %
Weiss nicht	3 %

**Fazit für Gemeinderat:**

Die Umfragergebnisse zeigen deutlich einen Widerspruch. Einerseits lehnt eine Mehrheit eine Stadterklärung ab, andererseits fühlt sich eine Mehrheit städtisch oder eher städtisch geprägt und somit als Stadtbewohner. Da die Umfrage aufgrund der geringen Zahl der Antworten nicht repräsentativ ist, sind die Resultate für den Gemeinderat nicht abschliessend. Eine gross angelegte Umfrage - oder eben eine Volksabstimmung - hat den Vorteil, dass sich die Gesamtheit der stimmberechtigten Bevölkerung zu diesem Thema äussern kann.

**2.3.2. Umfrage bei den Fraktionen, Parteien und Quartiervereinen**

Wie bereits erwähnt, wurden die Einwohnerratsparteien und -fraktionen sowie die Quartiervereine schriftlich eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Zusammengefasst ergab diese Umfrage folgende Resultate:

**Frage: Wie ist Wettingen für Sie geprägt?**

städtisch	9 %
eher städtisch	55 %
eher ländlich	27 %
ländlich	9 %

**Frage: Fühlen Sie sich als Dorf- oder Stadtbewohner?**

Stadtbewohner	64 %
Dorfbewohner	36 %

**Frage: Befürworten Sie eine Stadterklärung?**

Ja	50 %
Nein	50 %
Weiss nicht	0 %

**Fazit für Gemeinderat:**

Auch hier zeigt sich ein divergierendes Resultat. Eine noch deutlichere Mehrheit als in der Bevölkerung fühlt sich städtisch oder eher städtisch geprägt und als Stadtbewohner. Die Frage der Stadterklärung wurde hingegen nicht eindeutig beantwortet. Werden die Nennungen der Quartiervereine nicht berücksichtigt, gibt sich dennoch bei der Frage nach der Befürwortung der Stadterklärung eine Pattsituation.

Die beiden Resultate aus den durchgeführten Umfragen sind für den Gemeinderat einerseits ein Zeichen, dass sich ein grosser Teil der Bevölkerung eher als Stadt- und nicht als Dorfbewohner sieht. Somit kommt klar zum Ausdruck, dass Wettingen von der Struktur, vom Angebot her etc. bereits eine Stadt ist. Auf der anderen Seite zeigt die Umfrage aber auch, dass Befürchtungen vorhanden sind, welche gegen eine Stadterklärung sprechen. Dies können beispielsweise die Tatsache sein, dass Wettingen über kein historisch gewachsenes Zentrum verfügt, dass Wettingen "das grösste Dorf" im Aargau bleiben oder aber das der Dorfcharakter bewahrt werden soll.

### 3. Stadterklärung

Der Gemeinderat hat nach den durchgeführten Abklärungen und gestützt auf die vorliegenden Umfrageergebnisse beschlossen, dass er dem Einwohnerrat und dem Volk beantragen will, sich Stadt zu nennen. Im Vordergrund des Entscheidungsfindungsprozesses stand die Frage, welche Veränderungen eine Stadterklärung mit sich bringen würde.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass Wettingen als Stadt innerhalb des Bezirks und des Kantons besser wahrgenommen wird und die Stadt ihre Haltung besser nach aussen vertreten kann. Zudem kann eine Stadterklärung gerade im Bereich der Standortentwicklung und -förderung hilfreich sein, um Wettingen als attraktiven Wohnort mit gut ausgebauter Infrastruktur und angrenzenden Naherholungsgebieten zu vermarkten.

Die Umfrage hat gezeigt, dass bei der Bevölkerung Ängste vorhanden sind, dass eine Stadtenennung beispielsweise verdichtetes Bauen fördere und Grünflächen zum Verschwinden bringe. Allfällige solche Befürchtungen haben aber keinen direkten Zusammenhang mit einer Stadterklärung. Der Gemeinderat ist bemüht, mit planerischen Mitteln, beispielsweise der Bau- und Nutzungsordnung und dem Erlass eines städtebaulichen Leitbildes Wettingen, eine geordnete und lebenswerte Entwicklung der Gemeinde zu steuern. Das vermeintliche Marketinginstrument "Grösste Gemeinde des Kantons Aargau" wird spätestens mit einer allfälligen Fusion von Baden und Neuenhof Vergangenheit sein.

### 4. Weiteres Vorgehen / Terminplan

Die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage waren nicht eindeutig und auch nicht repräsentativ. Es ist von sehr grosser Bedeutung, dass die Bevölkerung hinter einer Stadterklärung steht. Deshalb ersucht der Gemeinderat den Einwohnerrat, diese Frage der Stimmbevölkerung zu unterbreiten und somit diesen Entscheid gestützt auf § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Auch wenn sich der Einwohnerrat mehrheitlich gegen eine Stadterklärung aussprechen sollte, wäre dieser Entscheid nach Ansicht des Gemeinderates dennoch dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit das Stimmvolk diesen Entscheid abschliessend fällen kann.

Sollte sich der Einwohnerrat auch negativ zur Referendumsunterstellung äussern, besteht die Möglichkeit, gegen den Entscheid des Einwohnerrates das fakultative Referendum gemäss Art. 7 Gemeindordnung zu ergreifen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, in der Abstimmungsvorlage an das Volk die Meinungsbildung und den Entscheid des Einwohnerrates gebührend zu berücksichtigen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

12. März 2009	Entscheid des Einwohnerrates
17. Mai 2009	Entscheid der Stimmbevölkerung
01. Januar 2010	Offizielle Stadterklärung (sofern Stimmbevölkerung zustimmt)

## 5. Kosten

Die neue Bezeichnung "Stadt Wettingen" betrifft insbesondere das gesamte Erscheinungsbild der öffentlichen Verwaltung:

- Beschriftungen der Gebäude und Fahrzeuge
- Briefpapier, Formulare, Drucksachen

Die Brief- und Formulköpfe können im EDV-System ohne grossen Aufwand mutiert werden. Briefpapier, Kuverts und weitere Drucksachen werden im Rahmen der ordentlichen Beschaffung über die laufende Rechnung finanziert. Auch das im Jahr 2003 neu eingeführte Logo kann ohne Veränderungen übernommen werden. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden oder Städten führt das Wettinger Logo nicht noch den Begriff "Stadt" oder "Gemeinde" mit sich. So sind beispielsweise die Fahrzeuge des Werkhofes oder der Polizei lediglich mit dem Logo gekennzeichnet. Auch die Mehrheit der öffentlichen Gebäude ist so benannt, dass der Name weiterhin verwendet werden kann (z.B. Rathaus statt Gemeindehaus). Einzelne Unbenennungen müssen allenfalls vorgenommen werden, wobei der Gemeinderat die dafür notwendigen Kosten im Hinblick auf die Budgetierung 2010 im Detail eruieren wird. Es wird von einem Betrag von rund Fr. 10'000.00 ausgegangen.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Die Gemeinde Wettingen nennt sich ab dem 1. Januar 2010 Stadt Wettingen.
2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) der Urnenabstimmung unterstellt.
3. Das Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt wird abgeschrieben.

Wettingen, 19. Januar 2009

#### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.

#### Beilagen:

- Zusammenstellung Wettingen - Eine Stadt? Vergleich 2004-2008

#### Aktenaufgabe des Einwohnerrates:

- Auswertung Umfrage